



QUARTALSBERICHT Q1 2020

Prospektaufsicht

INHALTSVERZEICHNIS

1. Executive Summary	3
2. Rahmenbedingungen und Emissionsvolumen	4
2.1. Rahmenbedingungen	4
2.2. Emissionsvolumen.....	4
3. Behördliche Tätigkeit.....	6
3.1. Billigungsverfahren	6
3.2. Endgültige Bedingungen gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129	7
3.3. EWR-Notifikationen	8
3.3.1. Eingehende Notifikationen.....	9
3.3.2. Ausgehende Notifikationen.....	10
3.4. Werbe- und Prospektverstöße.....	10

1. Executive Summary

Die Finanzmärkte waren in den vergangenen Monaten von einer sehr hohen Volatilität gekennzeichnet. Während zu Jahresanfang 2020 eine durchaus freundliche Börsenstimmung herrschte, in der insbesondere die amerikanischen Aktienindizes wiederholt historische Höchststände erreichten, drehte sich diese Entwicklung ab Mitte Februar abrupt ins Gegenteil. Die Sorgen um das Coronavirus belasteten die Finanzmärkte stark, nicht einmal die Vielzahl der von den Notenbanken weltweit beschlossenen tiefgreifenden Maßnahmen konnten stabilisierende Effekte auslösen.

Diese schwierigen Entwicklungen fanden jedoch im 1. Quartal 2020 in der Zahl der von der FMA gebilligten Prospekte kaum Niederschlag. Wurden im 1. Quartal 2019 acht Prospekte gebilligt, so belief sich diese Zahl im Berichtsquartal 2020 fast gleichbleibend auf sieben. Verglichen mit dem 1. Quartal 2019 haben sich die bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen im Berichtsquartal 2020 von 2.163 auf 2.250 erhöht, was einer Steigerung um rund 4% entspricht.

Die Zahl der im 1. Quartal 2020 seitens der FMA gebilligten Nachträge erhöhte sich im Vergleich zum 1. Quartal 2019 von 17 auf 20, was einem Anstieg von rund 17,8% entspricht.

Im internationalen Kontext wurden im 1. Quartal 2020 27 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 42 Prospekte notifiziert wurden, einen Rückgang um rund 35,7% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge verringerte sich von 198 im 1. Quartal 2019 auf 95 im 1. Quartal 2020, was einer Abnahme um 52% entspricht.

2. Rahmenbedingungen und Emissionsvolumen

2.1. Rahmenbedingungen

Die Finanzmärkte waren in den vergangenen Monaten von einer sehr hohen Volatilität gekennzeichnet. Während seit Jahresbeginn eine durchaus freundliche Börsenstimmung herrschte, in der insbesondere die amerikanischen Aktienindizes wiederholt historische Höchststände erreichen konnten, drehte sich diese Entwicklung ab Mitte Februar 2020 abrupt ins Gegenteil. Die Sorgen um das Coronavirus belasteten die Finanzmärkte so stark, dass nicht einmal die Vielzahl der von den Notenbanken weltweit beschlossenen tiefgreifenden Maßnahmen stabilisierende Effekte auslösen konnten.

2.2. Emissionsvolumen

Die Anzahl der gemeldeten Emissionen und die dazugehörigen Volumina betreffen Meldungen gem. § 24 KMG 2019 in den Emissionskalender der Meldestelle der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) zu Wertpapieren und Veranlagungen, die entweder unter einem Prospekt oder unter einer Ausnahme des KMG 2019 bzw. der VO (EU) 2017/1129 begeben wurden. Diesbezüglich wurden Daten aus der Depotstatistik der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) entnommen, um einen Vergleich zur Anzahl der tatsächlich platzierten Emissionen und der dazugehörigen Volumina herzustellen.

	2019	2020
	Q1	Q1
Anzahl gemeldeter Emissionen	1.022.074	731.129
Geplantes Emissionsvolumen in EUR	17,418 Milliarden	1,859 Trillionen
Anzahl platzierter Emissionen	5.640	2.789
Platziertes Emissionsvolumen in EUR	12,403 Milliarden	6,493 Milliarden

TABELLE 1: VERGLEICH GEMELDETER UND PLATZIERTER EMISSIONEN UND VOLUMINA Q1/2019 VERSUS Q1/2020

Wie in der Tabelle 1 ersichtlich, ergibt sich eine sehr große Abweichung in den geplanten (an die Meldestelle der OeKB gemeldeten) Emissionen und Volumina im Vergleich zu den tatsächlich platzierten Ergebnissen. Dies rührt daher, dass v.a. ein deutscher Emittent (85,3% der gemeldeten Emissionen, 97,6 % des geplanten Gesamtvolumens; 74,5 % der platzierten Emissionen, 1,2% des platzierten Gesamtvolumens) das maximal geplante

Gesamtemissionsvolumen, welches in verschiedenen EWR-Mitgliedsstaaten angeboten wird, an die Meldestelle der OeKB gemeldet hat, und nicht nur das in Österreich öffentlich anzubietende vorgesehene Volumen.

Ein Großteil (94,38%) der im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2020 an die OeKB gemeldeten Emissionen und im selbigen Zeitraum in Österreich platzierten Emissionen wurden von österreichischen Emittenten begeben.

Der weitaus überwiegende Teil der gemeldeten und platzierten Emissionen stammt jeweils von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsgesellschaften.

3. Behördliche Tätigkeit

3.1. Billigungsverfahren

Trotz der sich gegen Ende des 1. Quartal 2020 anbahnenden großen wirtschaftlichen Herausforderungen durch COVID-19 konnten im Berichtszeitraum insgesamt sieben Billigungen von Prospekten bzw. Prospektbestandteilen¹ vom Team Kapitalmarktprospekte der FMA vorgenommen werden. Des Weiteren wurden aufgrund von wichtigen neuen Umständen - ebenfalls im Zusammenhang mit COVID-19 (Ratingangaben und Risikofaktoren - 20 Nachträge seitens diverser Emittenten veröffentlicht und von der FMA gebilligt. Vergleichszahlen für die Vorperioden finden sich in der anschließenden Tabelle 2.

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q1	Q1
Billigungen insgesamt	60	53	69	62	64	8	7
einteilige Prospekte							
Prospekte	60	53	69	62	58	8	7
mehrteilige Prospekte²							
Registrierungsformulare³	-	-	-	-	4	-	0
Wertpapierbeschreibungen	-	-	-	-	6	-	0
Nachträge	124	71	81	92	82	17	20
Einstellungen	6	1	3	3	4	0	1

TABELLE 2: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Billigungsverfahren für Prospekte & Prospektbestandteile sowie Nachträge jeweils für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. März. Die Anzahl an von der FMA gebilligten Prospekte & Prospektbestandteile war mit sieben im Vergleich zum 1. Quartal 2019, in dem acht Prospekte gebilligt wurden, nahezu unverändert. Im 1. Quartal 2020 wurden ausschließlich einteilige Prospekte gebilligt. Ein Antrag auf Prospektbilligung wurde seitens eines Emittenten zurückgezogen. Die Zahl der im 1. Quartal 2020 seitens der FMA gebilligten Nachträge erhöhte sich im Vergleich zum 1. Quartal 2019 um rund 17,8% von 17 auf 20.

¹ Prospektbestandteile umfassen Registrierungsformulare, einheitliche Registrierungsformulare und Wertpapierbeschreibungen.

² Mit Geltung der VO (EU) 2017/1129 ab 21.07.2019 können auch mehrteilige (Basis-)Prospekte gebilligt werden.

³ Dies beinhaltet Registrierungsformulare als auch einheitliche Registrierungsformulare (Art. 9, VO (EU) 2017/1129).

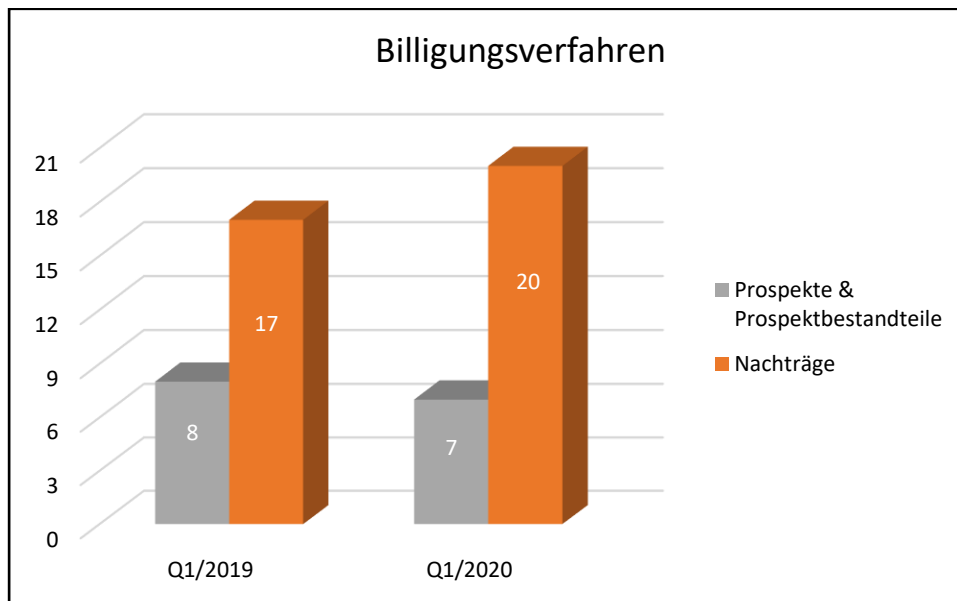


ABBILDUNG 1: BILLIGUNGSVERFAHREN IM QUARTALVERGLEICH Q1/2019 VERSUS Q1/2020

Einen Überblick über die Prospektkategorien gibt die nachfolgende Tabelle 3:

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q1	Q1
Dividendenwertprospekte	8	7	12	7	10	3	1
Basisprospekte	44	40	48	46	48	5	4
Anleihenprospekte	8	6	9	9	6	0	2

TABELLE 3: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Obwohl die Anzahl der gebilligten Prospekte bzw. Prospektbestandteile nahezu konstant geblieben ist, ist eine Verschiebung zugunsten geplanter Anleiheemissionen erkennbar.

3.2. Endgültige Bedingungen gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129

Sobald ein öffentliches Angebot unterbreitet wird, sind die Endgültigen Bedingungen des Angebots den Anlegern zu übermitteln sowie gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. seit 21. Juli 2019 gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129 bei der FMA vor Beginn des Angebots zu hinterlegen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der FMA für die Zwecke des Hochladens im ESMA-Notifizierungsportal und der Veröffentlichung im ESMA-Speichermechanismus die Entgegennahme der Endgültigen Bedingungen, des endgültigen Emissionskurses und des endgültigen Emissionsvolumens an die bei der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) eingerichteten Meldestelle übertragen.

Abbildung 2 gibt die auf Grundlage von Basisprospekten hinterlegte Zahl von Endgültigen Bedingungen in den Zeiträumen Q1/2019 sowie Q1/2020 wieder.

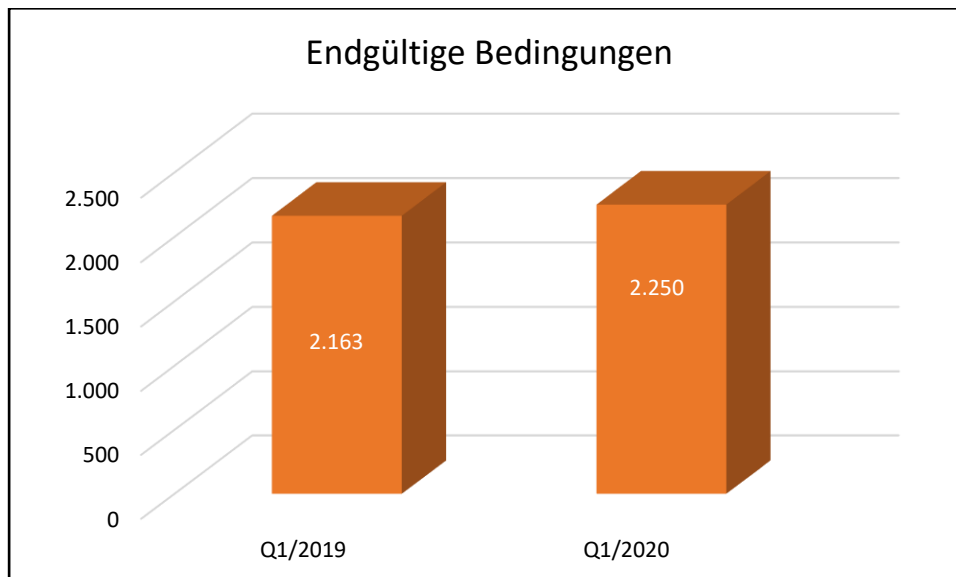


ABBILDUNG 2: HINTERLEGUNGEN ENDGÜLTIGER BEDINGUNGEN Q1/2019 VERSUS Q1/2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q1	Q1
Endgültige Bedingungen	6.793	7.259	8.998	6.832	7.390	2.163	2.250

TABELLE 4: HINTERLEGUNGEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Verglichen mit dem 1. Quartal 2019 kam es im 1. Quartal 2020 zu einer Zunahme der bei der FMA bzw. der OeKB im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen von 2.163 auf 2.250, was einer Steigerung um rund 4% entspricht. Relativierend ist hierbei allerdings festzustellen, dass dieser Anstieg in den ersten elf Wochen des Jahres 2020 erfolgte. Seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der COVID-19 Maßnahmen Mitte März 2020 reduzierte sich die Anzahl der hinterlegten Endgültigen Bedingungen drastisch.

3.3. EWR-Notifikationen

Ziel der Prospekttrichtlinie war in erster Linie die Schaffung eines Europäischen Passes für Wertpapierprospekte. Wird demnach ein Prospekt bzw. Prospektbestandteil oder ein erforderlicher Nachtrag in einem EWR-Mitgliedstaat gebilligt und an die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaates notifiziert, so sind diese Prospekt bzw.

Prospektbestandteile während ihrer jeweiligen Gültigkeit auch in diesen Mitgliedstaaten für ein öffentliches Angebot oder die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt zulässig.

3.3.1. Eingehende Notifikationen

Abbildung 3 zeigt die von den verschiedenen Mitgliedstaaten des EWR, wie z.B. Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Frankreich und Irland, eingehenden Notifikationen von Prospekten bzw. Prospektbestandteilen und Nachträgen im Zeitraum 1. Quartal 2019 gegenüber dem 1. Quartal 2020.

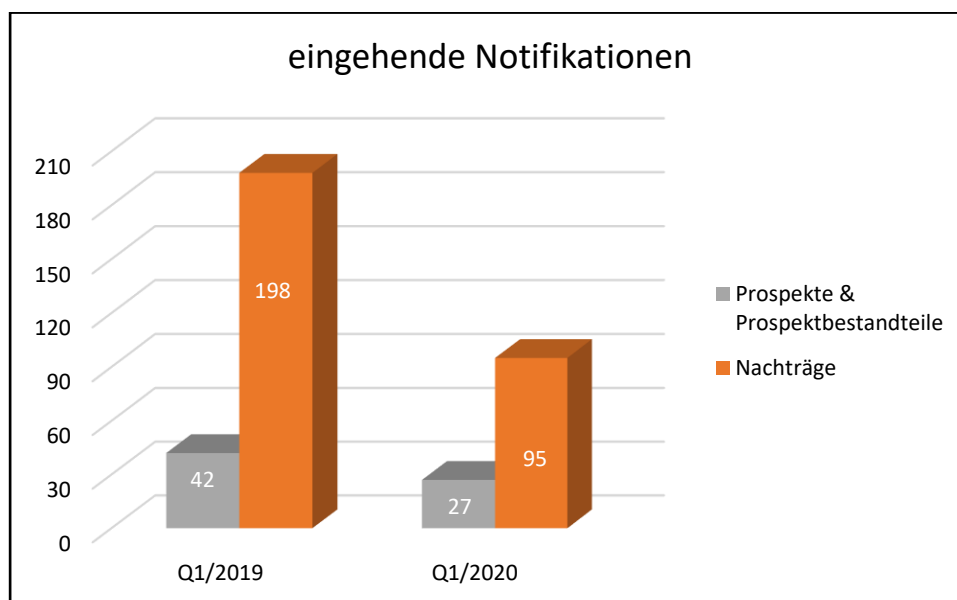


ABBILDUNG 3: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q1/2019 VERSUS Q1/2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q1	Q1
Prospekte	347	346	311	289	318	42	27
Nachträge	1.138	1.198	1.009	834	825	198	95

TABELLE 5: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Im internationalen Kontext wurden im 1. Quartal 2020 27 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 42 Prospekte notifiziert wurden, einen Rückgang um rund 35,7% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge verringerte sich um 52% von 198 im 1. Quartal 2019 auf 95 im 1. Quartal 2020.

Der Großteil der eingehenden Notifikationen wurde der FMA von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland sowie der zuständigen Behörde des Großherzogtums Luxemburg übermittelt.

3.3.2. Ausgehende Notifikationen

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die seitens der FMA an Schwesterbehörden notifizierte Prospekte bzw. Prospektbestandteile und Nachträge.

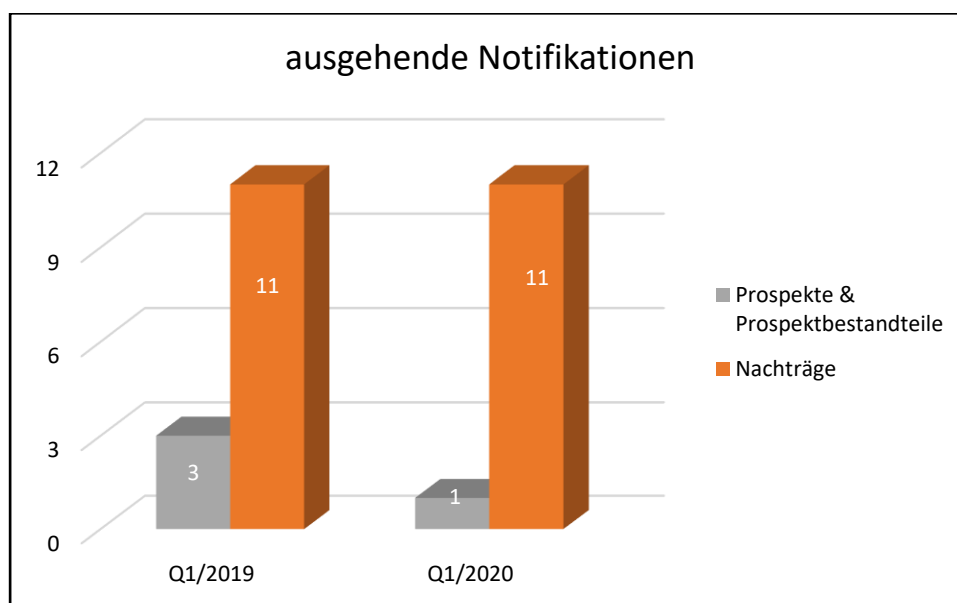


ABBILDUNG 4: AUSGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q1/2019 VERSUS Q1/2020

Ein Vergleich der Zahlen des 1. Quartals 2019 mit jenen des 1. Quartals 2020 zeigt in Bezug auf die notifizierte Prospekte & Prospektbestandteile einen Rückgang um zwei Drittel, während die Anzahl der notifizierte Nachträge konstant blieb.

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q1	Q1
Prospekte	29	23	28	29	34	3	1
Nachträge	58	41	40	39	57	11	11

TABELLE 6: NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

3.4. Werbe- und Prospektverstöße

Im Zuge ihrer Tätigkeit fokussiert die FMA außerdem die laufende Aufsicht auf Verstöße im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und der Bewerbung von Wertpapieren oder Veranlagungen sowie Verstöße gegen die Veröffentlichungs-, Melde- und Hinterlegungsverpflichtungen des KMG bzw. der VO (EU) 2017/1129.

Der Kernbereich der Sanktionen des KMG, vor allem Verstöße gegen die Prospektpflicht, war bis zum Ablauf des 20. Juli 2019 gemäß § 15 KMG einer gerichtlichen Strafbestimmung unterworfen. Zudem wurden bis zu diesem Zeitpunkt Verstöße gegen die Werbevorschriften des KMG im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 16 KMG verfolgt und sanktioniert.

Die folgende Tabelle 7 gibt Auskunft über die durch die FMA abgeschlossenen Verfahren wegen vermuteter Verstöße gemäß § 15 und § 16 KMG sowie über im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Bestimmungen des KMG veröffentlichten Sanktionen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q1	Q1
abgeschlossene KMG-Verwaltungsstrafverfahren gesamt	18	19	36	6	13	5	0
Anzeige an StA	13	8	1	14	3	3	0
veröffentlichte Sanktionen	1	3	5	4	5	0	0
Investorenwarnungen nach KMG 2019					2	0	1

TABELLE 7: KMG-VERFAHREN

Seit 21. Juli 2019 gelten die Strafbestimmungen des § 15 KMG 2019. Unter dieser Regelung wurden bis zum 31. März 2020 noch keine Verfahren abgeschlossen.

Zudem wurde am 26.02.2020 eine Warnmeldung betreffend die Compass Consulting Group, die ihrer Meldepflicht zum Emissionskalender gemäß § 24 KMG 2019 in Zusammenhang mit den in Österreich angebotenen Aktien der „North West Oil Inc.“ nicht nachgekommen ist, auf der Website der FMA veröffentlicht.